

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

18/253

Status:

öffentlich

Satzung nach § 34 BauGB Nr. 62 im Ortsteil Walle

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 wie folgt betroffen:

Durch die Planung sind Planungs- und Sachaufwendungen in der Verwaltung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 BauGB Nr. 62 im Ortsteil Walle

und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 203

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung der Satzung nach § 34 BauGB für die Ortslage von Walle wird durch eine Abgrenzung klargestellt, welche Bereiche als im Zusammenhang bebaute Ortslage anzusehen sind. In diesen Bereichen richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach der vorhandenen Bebauung aus der Umgebung.

Die in der Satzung einzubeziehenden Flächen umfasst bebaute Bereiche beiderseits des Wallster Looges, Teilflächen am Kolkeweg, am Greedenweg und an der Sandhorster Straße. Einbezogen wurde in die Satzung auch der Siedlungsbereich südlich des Wallster Looges gegenüber der Grundschule.

Im Zuge der Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile können auch einzelne Außenbereichsflächen in die Satzung einbezogen werden. Voraussetzung hierfür

ist, dass der Bereich durch die vorhandene Bebauung geprägt ist. Hierfür bietet sich eine Fläche südlich des Wallster Looges und östlich des bebauten Bereiches des Greedenweges an. Unter Einbeziehung von Baulücken können hier insgesamt 5 Bauplätze bebaut werden.

Für eine Teilfläche entlang des Wallster Looges wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Durch diesen Bebauungsplan sollten Festsetzungen über die Größe der Baukörper getroffen werden. Das Verfahren sollte nicht weitergeführt werden.

Anlagen:

- Abgrenzung der geplanten Satzung nach § 34 BauGB
- Abgrenzung des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 203

gez. Windhorst